

Ergeht an alle VertragsärztInnen der  
Fachrichtung Allgemeinmedizin, PVE

VM1 5/2024  
19.03.2024

### **Arbeitsunfähigkeitsmanagement – Krank- und Gesundmeldungen**

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Meldung von Arbeitsunfähigkeit und Arbeitsfähigkeit ist eine häufige Aufgabe, die Sie mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Ordination erbringen.

Im Vergleich unter den Bundesländern fällt auf, dass es unterschiedliche Vorgangsweisen zur Einmeldung eines offenen und eines geschlossenen Krankenstandes gibt. Das lässt natürlich die Frage offen, wieso es zu diesen Unterschieden kommt.

Ohne Zweifel ist es so, dass es bei einzelnen unklaren Krankheitsbildern nicht möglich ist, das Ende des Krankenstandes abzuschätzen. Im Großteil der Fälle besteht aber die Möglichkeit einzuschätzen, wann wieder Arbeitsfähigkeit besteht.

Laut Gesamtvertrag besteht die Verpflichtung, dass bei Krankenständen ohne ärztlich festgelegtes Enddatum Wiederbestellungstermine vereinbart werden müssen, bei denen in weiterer Folge die Arbeitsfähigkeit oder das Andauern des Krankenstandes festgelegt wird.

Die ÖGK ist dazu verpflichtet, bei lang andauernden Krankenständen ohne ärztlich festgelegtes Enddatum Begutachtungen durchzuführen, was immer wieder zu zusätzlichen Belastungen für die Versicherten führt, bzw. zusätzliche Befunde notwendig macht.

Um hier möglichst wenig zusätzlichen Aufwand zu produzieren wende ich mich an Sie, mit dem Ersuchen, soweit es möglich ist, Krankenstände mit Enddatum einzumelden. Achten Sie bitte bei langen, unklaren Krankheitsverläufen darauf, dass die Betroffenen Befunde zur Verfügung haben, die die Krankenstandsdauer begründen, wenn sie einen Kontrolltermin seitens der ÖGK erhalten.

Vielen Dank an diejenigen, die schon lange die Krankenstandsmeldungen größtenteils mit Enddatum einmelden.

Mit kollegialen Grüßen  
Österreichische Gesundheitskasse



Dr. Andreas Krauter, MBA  
Leitender Arzt  
Fachbereichsleiter Medizinischer Dienst